

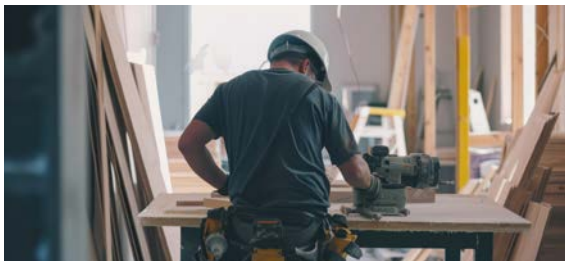
Ziele des Landesförderprogramms PiA 2.0

Dieses Folgeprogramm wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der Umsetzung des Landesförderprogramms „**Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt (PiA)**“ und unter Berücksichtigung der Erfahrungen sowie Ideen der maßgeblichen Akteure und Interessensvertretungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aufgestellt. Mit PiA 2.0 soll bis voraussichtlich **31. Dezember 2027** folgendes gefördert werden:

- Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung insbesondere für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen,
- Stabilisierung der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung, und
- eine Anerkennung der Leistung von Menschen mit Schwerbehinderung, die sich einer betrieblichen Ausbildung stellen, im Anschluss eine Arbeit im erlernten Beruf aufnehmen oder den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gemeistert haben.

Voraussetzungen für die Förderung:

Damit Anträge nach PiA 2.0 erfolgreich bewilligt werden können, prüft das Integrationsamt die Förder Voraussetzungen des Programms. Unter anderem muss der Antrag vor Vertragsabschluss (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag) bzw. Maßnahmenbeginn (z. B. Entfristung) gestellt werden. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den QR-Code auf der Rückseite.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Kontakt

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Nachricht. Wir beraten Sie gern.

Standort Cottbus – Mario Rönisch
Lipezker Straße 45, Haus 5 – 03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893 377
mario.roenisch@lasv.brandenburg.de

Standort Frankfurt (Oder) – Regina Unger
Robert-Havemann-Straße 4 – 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5582 456
regina.unger@lasv.brandenburg.de

Standort Potsdam – Katharina Labs
Zeppelinstraße 48 – 14471 Potsdam
Tel.: 0331 2761 228
katharina.labs@lasv.brandenburg.de

Antragsvordrucke und weitere Informationen finden Sie unter: www.lasv.brandenburg.de

IMPRESSUM

**Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg**
– Integrationsamt –
Lipezker Straße 45, Haus 5 – 03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893 0
integrationsamt@lasv.brandenburg.de

Fotos: Adobe Stock: Andrey Popov; dusanpetkovic1,
EmmaStock, Gorodenkoff
Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)
Auflage: 4.000
Stand: Juli 2024



Landesförderprogramm Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt 2.0 (PiA 2.0)

Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

1. Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen

- Prämie für die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen (Erstausbildung).
- Prämie bei Wechsel während bzw. im Anschluss an eine Ausbildung nach § 66 BBiG oder nach § 42r HwO in eine Ausbildung im jeweils vollwertigen Referenzberuf.
- Zuschuss für eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung (ReZa) für betriebliche Auszubildende.

2. Schaffung neuer Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen

- Prämie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Berufsstartende sowie für arbeitslose / arbeitsuchende Menschen.

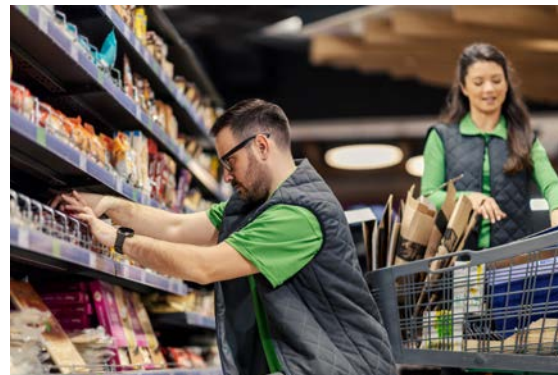
3. Stabilisierung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen

- Prämie für die Entfristung von Arbeitsverhältnissen.
- Zuschuss für teambildende Maßnahmen mit dem Ziel Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen im Arbeitsumfeld zu unterstützen bzw. die Zusammenarbeit im Team zu verbessern.
- Zuschuss für die Konzeptionserstellung durch externe Dienstleister bei behinderungsbedingt notwendigem Arbeitsplatzwechsel sowie Prämie nach erfolgreicher Umsetzung des Konzepts.

Zusätzliche Leistungen an nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Inklusionsbetriebe

- Zuschuss zu Initiativen für die Mobilität von Auszubildenden bzw. von Menschen mit Schwerbehinderung im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter, die mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag beschäftigt werden.
- Zuschuss zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, deren Zweck es ist, junge Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen auf das Unternehmen aufmerksam zu machen.

Alle Informationen zu PiA 2.0 finden Sie hier:



Leistungen an Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen

- Prämie für den Abschluss eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses.
- Prämie für den Wechsel während bzw. im Anschluss nach einer Ausbildung nach § 66 BBiG oder nach § 42r HwO in eine Ausbildung im jeweils vollwertigen Referenzberuf.
- Prämie für den Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses im Anschluss an eine betriebliche Ausbildung im erlernten Beruf.
- Prämie für den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bei Abschluss eines betrieblichen Ausbildungsvertrages bzw. eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Auch bei Inanspruchnahme eines Budgets für Arbeit bzw. eines Budgets für Ausbildung.

